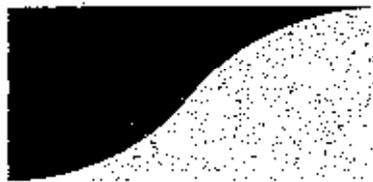


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: D3 86 846 ppbn d



Inhalt

Herbert Wehner MdB, Vorsitzender der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, würdigt das politische Werk Ernst Schellenbergs zu dessen 75. Geburtstag am 20. Februar.
Seite 1-5

Dr. Klaus von Dohnanyi, Erster Bürgermeister von Hamburg, blickt mit realistischem Optimismus in Hamburgs wirtschaftliche Zukunft.
Seite 6/7

Dr. Uwe Holtz MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, fordert entwicklungspolitische Gemeinsamkeit im Deutschen Bundestag.
Seite 8/9

Wolf-Michael Catenhusen MdB fordert weitere Beteiligung der Energiewirtschaft beim Bau des Schnellen Brütters.
Seite 10

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

37. Jahrgang / 33

17. Februar 1982

Vorbild und Motor sozialpolitischer Reform

Ernst Schellenberg zum 75. Geburtstag am 20. Februar 1982

Von Herbert Wehner MdB

Vorsitzender der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Ernst Schellenberg hat dem Deutschen Bundestag in sieben Legislaturperioden angehört. Seine sozialpolitische Fachkennterschaft brachte er in den Bundestag ein. Er hatte sie in harter Zeit bei harter Arbeit erworben. Viele Jahrgänge von Abgeordneten haben in den fast zweiundneinhalb Jahrzehnten seines Wirkens im Bundestag von ihm gelernt. Viele haben ihm vieles zu danken. Das gilt auch für seine politischen Gegner.

In seiner Beharrlichkeit und in seiner Zielstrebigkeit war er ein Meister. Er improvisierte nicht. Er war nicht auf Überraschungseffekte aus. Er wußte Bescheid. Seine Überlegenheit gründete in enormen Kenntnissen. Sein politisches Denken und Planen galt den tatsächlichen Menschen und ihren wirklichen Lebensverhältnissen. Deshalb hantierte er nicht mit Schablonen. Und darum knüpfte er stets an konkreten Entwicklungen an.

Dem Vertiefen des Geschichtsbewußtseins und der Entwicklung des Sinnes für Proportionen in unserem Volk würde eine sowohl gemeinverständliche als auch sachlich profunde Darstellung des sozialen und sozialpolitischen Auf- und Ausbaus in Deutschland nach der zweiten Weltkriegskatastrophe ungemein dienlich sein. Unter den Namen der Persönlichkeiten, die auf diesem Felde verdienstvoll gewirkt haben, wird Ernst Schellenberg ganz vornan stehen.

Dieser Meister sozialpolitischer Systematik hat sich durch große Worte und Ansprüche weder blenden noch bluffen lassen.

Ernst Schellenbergs Leistung als Parlamentarier hat in der Personifizierung des Ringens der Kräfte in der parlamentarischen Demokratie bestanden. Er bleibt darin ein Vorbild. Anstelle der zahllosen dicken Wälzer amtlicher



Drucksachen und bürokratischer "Übersichten" bedürften die politisch unterernährten Mitbürger und vor allem die nachwachsenden Jahrgänge in unserem Volke der unbestechlichen und verständlichen Darlegung zum Beispiel der sozialpolitischen Nachkriegsentwicklungen.

"Sie haben geredet, und wir haben an der Sozialreform aktiver gearbeitet als Sie", hat Ernst Schellenberg am 27. Juni 1956 den damaligen Regierungsparteien entgegengehalten. Auf Zurufe aus den Reihen der Union erwiderte er:

"Ich weiß..., daß an dem Abend, an dem der sozialdemokratische Gesetzentwurf vorlag, im Bundesarbeitsministerium Nacharbeit geleistet wurde, um auf Grund der Vorschriften des sozialdemokratischen Gesetzentwurfs die entsprechenden Formulierungen für den Grundentwurf zu prägen. Und das, nachdem Sie jahrelang versucht haben, mit der "großartigen" sozialpolitischen Konzeption Vorschußlorbeeren zu gewinnen."

Ernst Schellenberg nötigte der damaligen Bundesregierung die Einbringung ihres Gesetzentwurfes zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten auf. Mit Recht konnte er am 27. Juni 1956 sagen:

"Ich nehme davon Abstand, hier die Unterschiede zwischen dem Grundentwurf vom April - angeblich nach eingehender Vorarbeit erarbeitet - und dem Regierungsentwurf vom Mai im einzelnen darzulegen. Ich stelle lediglich fest, daß das Bundesarbeitsministerium jedenfalls teilweise unserer Bitte entsprochen hat, nämlich bei nochmaliger Bearbeitung der Materie den Gesetzentwurf der SPD zu Rate zu ziehen, und einige, wenn auch viel zu wenige Gedanken noch nachträglich in den Grundentwurf hineingearbeitet hat, viel zu wenig!"

Am 4. Mai desselben Jahres hatte er deutlich gemacht, wie die erste Hälfte der fünfziger Jahre von der damaligen Regierung vergeudet worden war:

"Als vor über vier Jahren am 21. Februar 1952 mit dem Antrag der SPD auf Einsetzung einer Sozialen Studienkommission in diesem Hause die Debatte über die Sozialreform begann, erklärte bekanntlich der Herr Bundesarbeitsminister: Wir haben unsere Arbeit im Ministerium so eingestellt, daß wir in der zweiten Hälfte dieses Jahres, 1952, die Gesetzesvorlage über die Neuordnung der Sozialversicherung vorlegen wollen. (Hört! Hört! bei der SPD).

Wenn heute trotz dieser und späterer Ankündigungen immer noch keine Gesetzesvorlage der Regierung über die Neuordnung der Sozialversicherung vorliegt; sondern als erster Gesetzentwurf zur Sozialreform der vorliegende Entwurf der Sozialdemokraten zur Beratung steht, dann sollte doch dieser Tatbestand allein für sich sprechen. An den Fakten gibt es wenig zu deuteln. Die Regierung und ihre Parteien haben viel zuviel über die Sozialreform gesprochen und viel zuviel in dieser Hinsicht versprochen, aber darüber das Wichtigste verabsäumt; nämlich eine zielstrebige und systematische Arbeit an der Gesetzgebung."

"Das zentrale Problem bei der Neuordnung der Rentenversicherung ist offensichtlich das der Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung", hat Schellenberg erklärt. Gerade in dieser Frage aber war die damalige Bundesregierung unsicher und schwankend. Entsprechend war sie es und blieb sie es gegenüber dem Problem einer Aufstockung der Rentenleistungen jener Arbeitenden, die in früheren Jahren als Landarbeiter, Heimarbeiter oder Hausgehilfen äußerst niedrige Entlohnungen gehabt hatten.

Umstritten war die Anpassung der Renten an die Lohn- und Gehaltsentwicklung. Sie war das Kernstück der von den Sozialdemokraten geforderten und konzipierten gesetzlichen Neuregelung. Schellenberg betonte mit Recht, daß diese automatische Anpassung nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft vorzuschreiben sei, "damit wir endlich von weiteren Zulagen- und Sondergesetzen befreit werden und der Rentner auch in Zukunft automatisch an der Lohn- und Gehaltsentwicklung teilnimmt."



"Dieser Grundsatz, der" - so unterstrich Schellenberg - "politisch stark unstritten ist, soll den Arbeitern und den Angestellten die gleichen sozialen Rechte gewährleisten, die heute durch Paragraph 86 des Bundesbeamtengesetzes den Beamten schon zustehen. Denn auch sie nehmen automatisch an der Gehaltsentwicklung der aktiv im Arbeitsleben stehenden Beamten teil. Wir Sozialdemokraten sind der Ansicht, daß dieser Grundsatz, der sich für einen Teil der arbeitenden Menschen sehr bewährt hat, nun für alle Arbeiter und Angestellten als erster Schritt der Sozialreform verwirklicht werden muß."

Ernst Schellenbergs abschließende Sätze vor der Annahme des Gesetzes zur Rentenreform 1957 waren klar und wegweisend:

"Bei der Bedeutung der Materie hätten noch ganz andere Dinge viel gründlicher beraten werden müssen!

Das ist die Auffassung nicht nur der Sozialdemokraten, sondern auch nahezu der gesamten Öffentlichkeit.

Das liegt an den Fehlern der Regierung. Man kann nicht - das habe ich immer wieder gesagt - die früheren Fehler von Jahren in einigen Tagen und Wochen wieder gutzumachen versuchen.

Wir stehen deshalb zwar am Ende der Beratungen eines Gesetzes zur Neuordnung der Rentenversicherung, aber erst am Anfang einer wirklichen Sozialreform."

Ernst Schellenberg blieb der Motor der wirklichen Sozialreform. Am Beginn der sechziger Jahre nahm er die Änderung der Amtsbezeichnung des Bundesarbeitsministers in "Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung" zum Anlaß, im Rahmen der Haushaltsberatungen zu erklären:

"Dem Bundesarbeitsminister waren große Aufgaben gestellt. Das Ministerium erhielt die Bezeichnung 'für Arbeit und Sozialordnung'. Das bedeutet eine Verpflichtung der Neuordnung des sozialen Lebens, zur - um es mit den Worten des Ministers auszudrücken - Anpassung der Sozialpolitik an die grundlegend veränderten ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Industriezeitalters ... Eine solche Zielsetzung wird grundsätzlich die Zustimmung aller finden, denen es um die soziale Neuordnung geht.

Aber in der Sozialpolitik kommt es nicht nur auf allgemeine politische Zielsetzungen, sondern vor allem auch auf die Auswirkungen an, die sich aus der Realisierung dieser Grundsätze für die Lebenshaltung der arbeitenden Menschen, ihrer Familien und derjenigen, die nicht mehr arbeiten können, ergeben. Nach unserer Auffassung ... steht der Stilwandel der Sozialpolitik nach den Absichten des Bundesarbeitsministers nicht im Einklang mit den Realitäten des sozialen Lebens und den Bedürfnissen der Menschen von heute."

Schellenbergs Begründung wurde zu einer ebenso schneidenden Abrechnung mit den sachlichen Unterlassungen und Fehlleistungen wie zur Verdeutlichung der zwingenden Notwendigkeiten. Sie reichte von der Auseinandersetzung über die fehlenden konstruktiven Alternativen zur "wahrhaft explosiven Vermögensdifferenzierung" - einem von Mitarbeitern des Bundesarbeitsministers selbst geprägten Begriff - über die Wohlheit des ministerlichen Ceredes von seiner "Sozialpolitik für mündige Menschen", die Beeinträchtigung des Rechtsanspruchs auf Sozialleistungen durch Einkommensgrenzen, Einkommensprüfungen und Bedürftigkeitsprüfungen, die Aufbringung der Mittel für das Kindergeld, die Stilllegung des Beirates zur Neuordnung der sozialen Leistungen, die fundamentalen Versäumnisse gegenüber den Repräsentanten der sozialen Gruppen bei der Vorbereitung der Gesetze, bis zum nicht zu widerlegenden Vorwurf: Der Bundesminister hat nicht den notwendigen Kontakt zum Parlament gehalten.

Diese Durchleuchtung hat eine umfassende Darlegung von fundamentalen Versäumnissen und Fehlleistungen im sozialpolitischen Bereich unter CDU/CSU-Verantwortung erbracht. Dem heutigen Leser gibt sie Aufschluß über die vorgegebenen Notwendigkeiten sozialdemokratischer Reformpolitik.

Ernst Schellenbergs Rede zum Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung - des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961, vom



14. März 1961, ist der Schlüssel zum Verständnis der schwerwiegenden Einwände der Sozialdemokraten gegen die Versäumnisse und Fehlleistungen der Verantwortlichen der Unionsparteien in der Hochzeit ihrer parlamentarischen Macht. Die Rede erleuchtet aber auch die Rolle der konstruktiven parlamentarischen Opposition durch die SPD.

Die für die Sozialpolitik unmittelbar verantwortlichen Bundesminister der Regierungen Adenauer und Erhard - Anton Storch, Theodor Blank, Hans Katzer - hatten in Ernst Schellenberg ihren unbestechlichen aber stets sachlich konkret verhandlungsbereiten Widerpart im Parlament, der die Kontrollpflicht ebenso ernst nahm wie jede Möglichkeit zu - sei es auch nur partiellen - Verbesserungen, die durch Verhandeln erreichbar erschienen.

Als stellvertretenden Vorsitzender der Fraktion der SPD - der Schellenberg zusätzlich zu seiner Verantwortung als Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Sozialpolitik im Jahre 1966 geworden war - erklärte er im Dezember 1966 in der Debatte über die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger:

"Die neue Bundesregierung wird sich in ihren Bemühungen um wirtschaftliches Wachstum, finanzielle Ordnung und soziale Stabilität auf die Unterstützung und aktive Mitarbeit der Sozialdemokraten verlassen können. Mit einer solchen Politik schafft die Bundesregierung und schaffen wir alle die Voraussetzung für eine moderne Gesellschaftspolitik. Doch die Bundesregierung wird sich wohl stets bewußt bleiben, daß eine der sie tragenden politischen Kräfte seit hundert Jahren in ihrem Parteinamen das Wort 'sozial' führt. Das ist für meine Fraktion eine besondere Verpflichtung, auch als Regierungspartei."

Als getreuer Eckehart dieser sozialen Verpflichtung hat Ernst Schellenberg die schwierige Periode der Überwindung einer Wirtschaftsrezession und der Ordnung der Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden durch einschneidende Maßnahmen für die Sozialdemokraten erträglich machen und entscheidend dazu beitragen helfen, daß mit der Bundestagswahl 1969 unter der Verantwortung des sozialdemokratischen Bundeskanzlers Willy Brandt aufgearbeitet werden konnte, was im sozialpolitischen Bereich notwendig geworden war.

Niemand im Deutschen Bundestag hätte mit größerem Recht und aus mehr eigener profunder Kenntnis der Probleme als Ernst Schellenberg die Einbringung des Sozialberichts 1970 durch den ersten sozialdemokratischen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Walter Arendt als "eine geschichtliche Tat" bewerten können. Er sagte dazu:

"20 Jahre hat die CDU den Bundeskanzler und den Bundesarbeitsminister gestellt. Aber niemals hat ein CDU-Bundeskanzler oder -Bundesarbeitsminister dem Parlament ein umfassendes Programm für eine moderne Sozialpolitik vorgelegt. Natürlich gab es auch in früheren Regierungserklärungen irgendwelche Aussagen zur Sozialpolitik. Herr Kollege Katzer, als Sie 1965 Arbeitsminister unter Herrn Erhard wurden, hat dieser in seiner Regierungserklärung die Sozialpolitik - ich zitiere - als Ansatz zu einer sich selbst nähernden inflatorischen Entwicklung disqualifiziert. Das war eine Konzeption des überholten Konservatismus, Sie, Herr Kollege Katzer, hatten als Vertreter des linken Flügels diese Politik als Feigenblatt von Amts wegen zu vertreten. Politisch wichtig ist, daß die CDU/CSU-Fraktion diese überholten gesellschaftspolitischen Vorstellungen bis zur Bundestagswahl 1969 beibehalten hat."

Ernst Schellenbergs meisterhafte Leistung in der ungemein schwierigen 6. Legislaturperiode des Bundestages bedürfte einer eingehenden und speziellen Würdigung. Seine Rede zur ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Reform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 16. Dezember 1971 zieht die Konsequenzen aus den Rentenreformdebatten der fünfziger Jahre. Er bezeichnete den Gesetzentwurf in seiner Rede als ein wohlausgewogenes Gesamtkonzept zur Reform der Rentenversicherung und sagte:

"Es geht darum, unsere Rentenversicherung so weiterzuentwickeln, daß sie immer mehr den Erfordernissen sozialer Gerechtigkeit entspricht. Wir begrüßen den Entwurf der Bundesregierung, weil er die soziale Sicherung verbessert für die Rentner, für die Versicherten und für alle diejenigen, denen bisher der Schutz der sozialen Sicherung vorenthalten wurde ... Wir begrüßen erstens die Einführung einer Mindestrente. Dadurch wird den



Menschen, die trotz eines langen Arbeitslebens wegen zu niedriger Löhne heute eine zu niedrige Rente haben, gezielt geholfen.

Wir begrüßen zweitens den Übergang zur flexiblen Altersgrenze. Mit ihr wird dem Lebensschicksal älterer Arbeitnehmer am Ende ihres Erwerbslebens Rechnung getragen. Im Interesse der persönlichen Gestaltungsfreiheit des einzelnen sollte - da ergibt sich vielleicht eine Gemeinsamkeit im Hause - die starre Grenze nicht nur nach unten, sondern auch im gleichen Ausmaße nach oben überwunden werden. Wer aus persönlichen Gründen nach Erreichen der allgemeinen Altersgrenze von 65 Jahren seinen Rentenanspruch nicht geltend macht und bis zu zwei Jahren lang mit Beitragszahlungen weiterarbeitet, sollte nach Ansicht der Koalitionsparteien eine entsprechend höhere Rente erhalten.

Wir begrüßen drittens die soziale Sicherung der Frau, die Öffnung der Rentenversicherung für alle Hausfrauen, die Zuerkennung eines Babyjahres an alle versicherten Frauen und die Verbesserung der Stellung für geschiedene Frauen, weil dies richtungsweisende Schritte zu größerer sozialer Gerechtigkeit sind.

Wir begrüßen viertens die Öffnung der Rentenversicherung, die auch den Selbständigen und den mithelfenden Familienangehörigen endlich den Aufbau einer sozialen Sicherung ermöglicht. Die Koalitionsparteien werden im Gesetzgebungsverfahren prüfen, in welcher Weise älteren Selbständigen gezielt die Nachversicherung erleichtert werden kann. Wir sind befriedigt darüber, daß die Bundesregierung zur Erarbeitung konkreter Vorschläge in dieser Frage einen interministeriellen Ausschuß eingesetzt hat.

Wir begrüßen fünftens, daß den vielen Millionen Versicherten und Rentnern ein Recht auf individuelle Beratung in ihren Rentenangelegenheiten gegeben werden soll. Selbstverständlich kann eine solche für die Versicherungsträger verwaltungstechnisch schwierige Aufgabe nur schrittweise verwirklicht werden. Die Koalitionsparteien werden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens unter der Beteiligung von Sachverständigen der Rentenversicherungsträger prüfen, wie sich die wertvollen Ansätze des Regierungsentwurfs noch weiter verbessern lassen.

Wir begrüßen sechstens, daß die Bundesregierung den angeforderten Rentenbericht besonders sorgfältig erarbeitet hat. Jetzt ist die Zeit gekommen, um auf Grund dieses Berichtes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden, welche Unzulänglichkeiten, die trotz des Reformentwurfs der Bundesregierung noch bleiben, beseitigt werden können.

Die Rentenreform der Bundesregierung der sozial-liberalen Koalition ist ein großes gesellschaftliches Konzept. Wenn die CDU/CSU, deren Vorsitzender Barzel kürzlich vom "Ruin der Rentenreform" sprach, derartige Ausdrücke gebraucht, beweist sie damit nur, wie wenig sie von der historischen Bedeutung dieser Reform für die soziale Sicherung in unserem Lande begriffen hat."

Das Jahr 1972 brachte die Unterwanderung dieser Reform durch subversive Maßnahmen der Unionsparteien. Sie erreichten infolge zeitweiliger Stimmgleichheit im Bundestag die Auslöschung des "Babyjahrs" und erpreßten die Streichung eines zugunsten vor allem der Frauen im Laufe der Ausschlußberatungen in den Entwurf eingearbeiteten Grundbetrags. Sie verzerrten die Regelungen die mit der flexiblen Altersgrenze verbunden worden waren und nützen die zeitweilige Mehrheit mit Hilfe einer Stimme zu einer Verschiebung des Termins der Anpassung. Nur eine dieser infolge besonderer Umstände erreichten Verwerfungen konnte zu Beginn der 7. Legislaturperiode rückgängig gemacht werden.

In der 7. Legislaturperiode hatte der Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung - der 1969 aus den früheren Ausschüssen für Arbeit dem Sozialpolitischen Ausschuß und dem Ausschuß für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen entstanden war - unter anderem die schwierigen Beratungen und Anhörverfahren in Sachen Mitbestimmungsgesetz zu bewältigen. Die Komplikationen hatten ihre Wurzeln in langwierigen Erörterungen zwischen den Koalitionspartnern und stellten an den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses besonders harte Anforderungen. Ernst Schellenberg war auch in dieser Zeit - trotz schwerer körperlicher Belastungen durch Krankheit - der Wellenbrecher.

Die Bilanz der gesetzgeberischen Leistungen, die Schellenberg durch seine Sachkenntnis, seine Initiative und Fähigkeit zur Zusammenarbeit möglich gemacht hat, ist noch nicht geschrieben und übersichtlich gemacht worden. Dieser Beitrag aus gegebenem Anlaß ist nur ein bescheidener Versuch einer Anregung dazu. Ernst Schellenberg - der Meister während einer ganzen Epoche - möge den guten Willen milde lächelnd anerkennen.

(-/17.2.1982/ks/hl/ca)

Hamburg stellt sich den Realitäten

Die Sicherung der Arbeitsplätze hat politische Priorität

Von Dr. Klaus von Dohnanyi

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg im Frühjahr 1982 - wer zu diesem Zeitpunkt eine Bestandsaufnahme hamburgischer Politik machen will, der muß zurück und nach vorn schauen.

Senat, Verwaltungen und die Sozialdemokraten im Parlament haben ein arbeitsreiches Jahr hinter sich. Es war ein Jahr mit schweren Entscheidungen innerhalb der SPD und in der Regierungsarbeit. Zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten nicht nur in unserem Land und in unserer Stadt, haben diese Entscheidungen nicht erleichtert.

Die Hansestadt verfügt über eine breitgefächerte, leistungsfähige Wirtschaftsstruktur, der Hamburger Hafen floriert und wird weiter entwickelt, der Senat treibt mit hohem finanziellen Aufwand eine vorausschauende Wirtschafts-Strukturpolitik. Das alles hat dazu beigetragen, daß die Stadt von der derzeitigen konjunkturellen Lage weniger stark betroffen ist als viele andere Großstädte und Wirtschaftsregionen. Die steigende Arbeitslosigkeit bleibt dennoch eine große Sorge, selbst wenn diese in Relation zu den Nachbarländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen noch günstig erscheint.

Es gibt aber auch Tendenzen, die hoffen lassen, daß es Hamburg wirtschaftlich weiterhin erheblich besser gehen dürfte als der norddeutschen Region insgesamt. Der Umsatz des Außenhandels der Wirtschaft unserer Stadt etwa betrug 1981 erstmals mehr als 100 Milliarden DM. Der Zuwachs beim Export lag doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt, und im Hamburger Hafen wurden vergangenes Jahr rund 40 Prozent des gesamten Umschlages der deutschen Seehäfen abgewickelt. Von den fünf größten nordwesteuropäischen Häfen hatte Hamburg außerdem die günstigste Entwicklung im abgelaufenen Jahr zu verzeichnen. Das sind Beispiele, die Mut machen, auf dem eingeschlagenen Hamburger Wirtschaftskurs zu bleiben und weiter daran zu arbeiten, das Umfeld, in dem die Wirtschaft tätig ist, zu verbessern.

Hierzu gehört vor allem eine gezielte Verbesserung der Infrastruktur, für die Hamburg - ohne den Bereich Hafen - seit 1978 etwa 1,75 Milliarden DM ausgegeben hat und in diesem Jahr etwa 430 Millionen DM zur Verfügung stellen wird. Nicht zuletzt dadurch konnte die Zahl der besetzten Arbeitsplätze von 1977 bis 1980 um rund 16.000 auf 937.000 erhöht und der Rückgang im vergangenen Jahr auf rund ein Prozent beschränkt werden.

Hamburg kann seine wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Probleme jedoch nicht allein aus eigener Kraft und auch nicht losgelöst von größeren ökonomischen Zusammenhängen bewältigen. Die Explosion der Energiepreise, Hochzinspolitik, Protektionismus und Subventionswettlauf machen übergeordnete Maßnahmen zur Überwindung der Wirtschaftskrisen notwendig. Dazu gehören besonders eine kreditpolitische Kursänderung der Deutschen Bundesbank, Mut zu Investitionen bei den Unternehmen (aber bei den Bürgern im privaten Bereich) und eine Haushaltspolitik, die sowohl auf den mittelfristigen Abbau der Haushaltsdefizite, zum Beispiel durch Sparen im konsumtiven Bereich, als auch auf eine möglichst große Beschäftigungssicherung gerichtet ist.



Hamburg ist auf diesem Weg bereits einige Schritte vorangegangen. Der Haushaltsplan, der vor einigen Wochen von der Hamburgischen Bürgerschaft gegen die Stimmen der CDU-Opposition verabschiedet wurde, ist ein Beispiel für den Willen des Senats, eine zukunftssichernde und beschäftigungswirksame Finanzpolitik zu betreiben. Durch Einsparungen in den Verwaltungsbereichen und durch ein zusätzliches beschäftigungspolitisches Programm werden die Mittel frei, die als Investitionen zur Sicherung von Arbeitsplätzen erforderlich sind.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung zählt auch in Hamburg die Bereitstellung sicherer Energie zu vernünftigen Preisen. Das ist auch der Kernpunkt des energiepolitischen Konzepts des Senats für die Hansestadt. Dieses Konzept entspricht der Politik der Bundesregierung und unterstreicht auch die Politik des "Weg vom Öl", eines verstärkten Einsatzes von Kohle im Bereich der Kraft-Wärme-Koppelung und eines auf ein verantwortbares Maß begrenzten Einsatzes der Kernenergie.

Der geplante Ausbau der Fernwärme-Versorgung wird zur Verbesserung der Luftqualität in Hamburg beitragen, denn er macht viele tausend Einzelfeuerungsanlagen überflüssig. Zugleich ist er arbeitsmarktpolitisch von großer Bedeutung. Immerhin umfaßt das gesamte Energiekonzept ein Investitionsvolumen von mehreren Milliarden DM.

Natürlich können hier nur Beispiele gegeben werden, wie die Sozialdemokraten in Hamburg mit dem notwendigen Sinn für die Realitäten, mit offenen Ohren für die berechtigten Wünsche der Bürger und mit dem erforderlichen Verständnis für die Belange der Wirtschaft begrenzte finanzielle Möglichkeiten nutzen, die Stadt in ihrer Entwicklung voranzubringen und zukunftssicher zu machen.

Hamburg geht mit seiner Haushalts- und Wirtschaftspolitik in die richtige Richtung. Aber die großen Probleme können nicht in wenigen Jahren bewältigt werden.

Die Sozialdemokraten haben im vergangenen Jahr deutlich gemacht, daß ihr Wille ungebrochen ist, die Probleme Hamburgs anzupacken und solidarisch zu lösen. Für den einen oder anderen mögen die Entscheidungen der SPD und ihrer Vertreter in Senat und Bürgerschaft nicht problemlos sein. Die Kürzungen im Haushaltsplan, die Personaleinsparung in der Verwaltung, die Notwendigkeit, die politischen Prioritäten auf die Sicherung der Arbeitsplätze auszurichten, sind aber notwendige Konsequenzen aus der wirtschaftlichen Entwicklung, die wir ziehen müssen.

Nur wenn wir uns diesen Realitäten offen stellen, werden wir die Zukunft unserer Stadt sichern können. Die Bereitschaft hierfür besteht. Es geht nicht darum, kurzlebige Maßnahmen zu ergreifen, die uns auf den ersten Blick Entlastungen bringen. Vielmehr kommt es darauf an, auf lange Sicht sinnvolle Lösungen zu erarbeiten. Von diesem Ziel werden sich die Sozialdemokraten in dieser Stadt nicht abbringen lassen.

(-/17.2.1982/ks/hgs)

+ + +



Neue Akzente zur Entwicklungspolitik

Vor neuer Gemeinsamkeit des Parlaments in der Entwicklungspolitik?

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Eine gemeinsame entwicklungspolitische Plattform aller Fraktionen verabschiedete der Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 10. Februar 1982. Sie liegt dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung am 5. März 1982 vor.

Vorlauf gingen intensive Vorarbeiten in der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit und im Arbeitskreis I der SPD-Bundestagsfraktion sowie ausführliche Ausschußberatungen. In sie wurden die Auswertung des Vierten entwicklungspolitischen Berichts der Bundesregierung und einer Sachverständigenanhörung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit einbezogen. Im Rahmen der Sachverständigenanhörung zum Thema "Deutsche Entwicklungspolitik zu Beginn der 80'er Jahre" wurden die entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung sowie der Brandt-Bericht und die Entwicklungsstrategie der Vereinten Nationen für die Dritte Entwicklungsdekade berücksichtigt. Insgesamt ging es dem Ausschuß dabei darum, angesichts bislang nicht ausreichender Entwicklungserfolge in der Dritten Welt Mittel und Wege auch der staatlichen Entwicklungspolitik neu zu überdenken.

Diese gemeinsame Plattform stellt einen wichtigen Markstein in der entwicklungspolitischen Arbeit des Parlaments dar. Wenn auch weiterhin Felder unterschiedlicher Auffassungen bestehen, so enthält sie doch in wesentlichen entwicklungspolitischen Fragen gemeinsame Verdeutlichungen und neue Akzentsetzungen gegenüber den entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung, die in der genannten Sachverständigenanhörung als grundsätzlich geeignete Richtlinien für die deutsche Entwicklungspolitik in den 80'er Jahren anerkannt wurden.

Die gemeinsame Initiative zielt darauf ab, gerade in den gegenwärtigen Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten deutlich zu machen, daß die Entwicklungspolitik einen positiven Wechsel auf die Zukunft bedeutet. Deshalb müssen besonders ihre Qualität verbessert, Mittelkürzungen, wie sie in anderen Industrieländern zunehmen, verhindert und weitere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.

Für eine wirksame und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt bedarf es nach dieser Plattform folgender vier Grundvoraussetzungen:

1. Vorrangiges Ziel der deutschen Entwicklungspolitik muß die Bekämpfung der absoluten Armut sein; deshalb sollten die ärmsten Bevölkerungsschichten die Hauptzielgruppe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sein.
2. Prioritäre Förderbereiche sind die ländliche Entwicklung, die Energieförderung, der Schutz der Umwelt und Programme der Bildung und Ausbildung.
3. Entscheidend für die Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt wird in den 80'er Jahren besonders auch sein, inwieweit es gelingen wird, weltweit den Frieden zu schaffen und zu erhalten sowie das Rüsten zu begrenzen.
4. Die Industrieländer müssen sich dem weltwirtschaftlichen Strukturwandel stellen und die Bereitschaft zeigen, durch Änderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwicklungshemmende Faktoren abzubauen und aktiv am Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft mitzuwirken.



Im übrigen enthält die Plattform im wesentlichen folgendes:

- Die Bundesregierung sollte bei Entscheidungen über entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch auf die Verwirklichung der Menschenrechte sowie auf die Verwirklichung des sozialen Fortschrittes und der sozialen Gerechtigkeit insbesondere durch die Einhaltung sozialer Mindestnormen und Gewährung gewerkschaftlicher Freiheiten in den Entwicklungsländern achten. Bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sollten jene Länder bevorzugt unterstützt werden, die sich um den Aufbau demokratischer Strukturen bemühen. In Staaten, in denen Willkür, Einschüchterung und physische Bedrohung die Beziehungen zwischen den Regierenden und den Regierten charakterisieren, können allenfalls Vorhaben gefördert werden, die unmittelbar der notleidenden Bevölkerung zugute kommen.
- Die Mobilisierung und aktive Beteiligung der betroffenen Bevölkerung am Entwicklungsprozeß sowie die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse sollten bestimmende Kriterien für Programme und Projekte sein. Selbsthilfegruppen der armen Bevölkerung sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung sollte deshalb in den Verhandlungen mit den Regierungen der Partnerländer vermehrt auf eine Beteiligung der Bevölkerung an den Entwicklungsvorhaben drängen. Sie sollte sich in diesem Zusammenhang auch der Möglichkeiten der deutschen Nichtregierungsorganisationen bedienen.

- Die Bundesregierung sollte bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Entwicklungsvorhaben stärker kulturelle Faktoren einbeziehen und die sozialen Auswirkungen auf die Menschen beachten. Bei der Erfolgsbeurteilung von Projekten sollten nicht nur meßbare wirtschaftliche Daten, sondern verstärkt auch immaterielle Gesichtspunkte wie die Stärkung des Selbstvertrauens, Solidarität, Partizipation und kulturelle Identität berücksichtigt werden.
- Die Nahrungsmittelhilfe soll tendenziell noch mehr auf Katastrophen- und Notstandsfälle beschränkt werden. Sie darf die Motivation zu Eigenanstrengungen nicht schwächen. Vielmehr muß die Eigenproduktion der Entwicklungsländer nachhaltig gefördert werden. Die Bundesregierung sollte hierauf in den multilateralen Organisationen hinwirken.
- Das Instrumentarium zur Förderung der Tätigkeit deutscher Unternehmen in den Entwicklungsländern sollte auf seine entwicklungspolitische Wirksamkeit überprüft werden. Außerdem soll die Bundesregierung weiterhin bei der Erstellung von Verhaltensregeln für transnationale Unternehmen aktiv mitarbeiten.
- Die Bundesregierung sollte sich im multilateralen Bereich nachdrücklich für eine Politik einsetzen, die ihren entwicklungspolitischen Zielvorstellungen entspricht. Im Internationalen Währungsfonds sollte sie dafür eintreten, daß bei der Vergabe von Krediten entwicklungspolitische Notwendigkeiten nicht außer acht gelassen werden.
- Beim Zusammentreffen entwicklungspolitischer Ziele mit Zielen anderer Politikbereiche (zum Beispiel Agrarpolitik, Handelspolitik) darf das entwicklungspolitische Interesse nicht zurückgedrängt werden.
- Ungeachtet der derzeitigen finanziellen Engpässe soll das 0,7 Prozent-Ziel weiterverfolgt werden. Die Möglichkeiten von Mischfinanzierungen sind auszuschöpfen, um die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollte erneut geprüft werden, inwiefern das Instrument der Zinssubventionierung für die Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden kann.

Der gesamte Deutsche Bundestag ist aufgefordert, dieser entwicklungspolitischen Plattform zuzustimmen; er könnte damit nach innen wie nach außen wichtige Signale geben.

(-/17.2.1982/ks/hgs)



Es geht um die Glaubwürdigkeit staatlicher Energiepolitik

Die Energieversorgungsunternehmen sind noch nicht aus dem Schneider

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB

Mitglied des Ausschusses für Forschung und Technologie im Deutschen Bundestag

Es ist anzuerkennen, daß Bundesforschungsminister Andreas von Bülow die Energieversorgungsunternehmen mit gut einer Milliarde DM bei der Finanzierung des Schnellen Brütters in die Pflicht genommen hat. Damit ist eine Forderung der SPD-Bundestagsfraktion, die Industrie künftig stärker an großtechnischen Demonstrationsvorhaben zu beteiligen, erstmals durchgesetzt worden. Nun gilt es, Vorsorge dafür zu treffen, daß der Bundeshaushalt nicht dennoch in den nächsten Jahren von neuen Mehrkosten beim Schnellen Brüter belastet wird. Schon jetzt gibt es in Kalkar eine mehr als halbjährige Bauverzögerung, aus der Mehrkosten von rund 300 Millionen DM entstehen könnten. Die Baugesellschaft des Schnellen Brütters geht davon aus, daß am Ende dieses Jahres eine Neuberechnung der Gesamtkosten des Projekts erfolgen muß. Es ist heute nicht auszuschließen, daß die nächste Teilerrichtungsgenehmigung neue Sicherheitsauflagen, die mit Mehrkosten verbunden sind, für den SNR 300 enthalten wird.

Bundesregierung und Bundestag wären gut beraten, schon jetzt Vorkehrungen gegen mögliche weitere Kostensteigerungen zu treffen. Der Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie hat in seinem Beschluß zum Bundeshaushalt 1982 dafür die Richtung aufgezeigt: Die öffentlichen Mittel für den Bau des SNR 300 in Kalkar sind auf den Haushaltsansatz von 1982 mit geschätzten Gesamtkosten von 5,4 Milliarden DM festzuschreiben. Das bedeutet, daß den Energieversorgungsunternehmen die finanzielle Belastung weiterer Kostensteigerungen zufallen muß, da sie an der künftigen Nutzung dieser Technologien interessiert sind. Mit ihrer einmaligen Zusage über eine Milliarde DM sind die Energieversorgungsunternehmen beim Schnellen Brüter noch nicht aus dem Schneider.

Diese Vorsorge ist um so nötiger, als ohnehin die Mittel für die Energieforschung des Bundes in den nächsten Jahren stagnieren werden. Es muß mit allen Mitteln verhindert werden, daß Streichungen bei den Mitteln zur Erforschung rationeller Energieverwendung und zur Entwicklung neuer Energietechnologien notwendig werden, um den Schnellen Brüter finanzieren zu können. Derartige Streichungen würden der Glaubwürdigkeit staatlicher Energiepolitik schweren Schaden zufügen. (-/17.2.1982/ks/hgs)

+ + +

